

## Richtlinien

### für die Prämierung von Häusern bzw. Grundstücken in der Gemeinde Gielde

---

1. Einmal jährlich sucht eine Ratskommission ein Haus/ Grundstück in Gielde aus, dass im Sinne der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung des Ortskerns eine öffentliche Hervorhebung verdient.
2. Als Preis wird eine Anerkennungsprämie in Höhe von DM 500,-- bis 31.12.2001/ Euro 300,-- ab dem 01.01.2002, zusammen mit einer Urkunde überreicht.
3. Es werden zunächst nur Grundstücke prämiert, die im Geltungsbereich der zu Ziffer 1 genannten Gestaltungssatzung liegen. Erst nach Ablauf von 7 Jahren kann ein Haus bzw. Grundstück erneut prämiert werden.
4. Dem Preisträger/ der Preisträgerin ist bei passender Gelegenheit der Preis vom Bürgermeister öffentlich zu überreichen.
5. Die Ratskommission besteht aus:
  - a) dem Bürgermeister
  - b) dem Vorsitzenden des Bau - und Umweltausschusses
  - c) einem weiteren Mitglied des Rates ( bestellt von der Fraktion, die nicht den Bürgermeister stellt).
6. Die Kommission muss eine einstimmige Wahl treffen. Das Ergebnis der Wahl ist erst kurz vor der öffentlichen Verleihung des Preises bekannt zu geben.
7. Die Auswahl des Preisträgers steht im Rat nicht zur Diskussion oder Abstimmung an. Die einstimmige Entscheidung der Kommission ist daher nicht anfechtbar. Die Kommission kann dem Rat eine kurze Begründung geben, sie ist jedoch hierzu nicht verpflichtet.
8. Der Preis kann u.U. auch einmal geteilt werden, dies sollte aber die Ausnahme sein.
9. Kann sich die Kommission nicht auf einen Preisträger oder eine Teilung einigen, wird die Prämie auf das kommende Jahr übertragen.
10. Die Auswahl des Preisträgers ist bis Ende des Monats September eines jeden Jahres vorzunehmen.  
  
Die Preisverleihung erfolgt in der der Auswahl folgenden öffentlichen Ratssitzung.
11. Richtlinien für die Auswahl des Preisträgers:  
  
Der Preis ist kein Zuschuss zu den Kosten der Baumaßnahme, sondern stellt lediglich eine öffentliche Belobigung dar.  
  
Ausgezeichnet wird nicht "das schönste Haus Gieldes" im Sinne eines Fassadenwettbewerbes, sondern eine nicht allzulange zurückliegende Veränderung/ Baumaßnahme am Grundstück/ Haus.

Entscheidend ist, dass diese Maßnahme im Sinne der ÖBV eine Verbesserung/  
Erhaltung des traditionellen Ortsbildes darstellt.

Die Möglichkeiten reichen von einer aufwendigen Fassadensanierung über eine  
Dacheindeckung mit Tonziegeln bis zur Wiederherstellung eines Lattenzaunes. Sogar  
ein Anbau oder Neubau ist prämienswert, wenn eine erfolgreiche Beachtung der  
Regeln der ÖBV zu erkennen ist.

Ausschlaggebend für die Preisvergabe sind nicht die Kosten der Maßnahme, sondern  
die Auswahl des Preisträgers soll insbesondere Eigeninitiative, Materialehrlichkeit,  
gute Ideen und vor allem Erfolg im Sinne der ÖBV berücksichtigen.

Die Richtlinien wurden vom Rat der Gemeinde Gielde in der Sitzung vom 18.12.2000  
beschlossen.

Gielde, 18.12.2000

Bürgermeister  
Bothe

Gemeindedirektor  
Laas